

# **Nicht Teilnahme am Sportunterricht mit Attest = Note 6?**

**Beitrag von „steffi1972“ vom 4. Dezember 2006 18:33**

Kenne mich nicht sattelfest aus, aber spontan fiel mir aus meiner Schulzeit die Wendung "nicht erbrachte Leistung" ein. Und die wurde mit 6 "bewertet".

Selbst entschuldigen dürfte auch rein rechtlich nichts brigen - das könnte man dann ja in allen Fächern, bei allen Gelegenheiten machen.

So, oder so ähnlich, ist es vorgegeben:

Die Note „mangelhaft“ wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

(Also durchaus eine feststellbare Leistung.)

Und das kann der Sportlehrer bei regelmäßiger Abwesenheit ja nicht beurteilen.

Lieben Gruß

Steffi